



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie -

## Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-33-0013

### **Konventioneller Schlachtbetrieb auf der Domäne Mechthildshausen - Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 20.11.2019 -**

Mit dem Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 wurde der Schlachtbetrieb von Rindern aus konventioneller Haltung aufgrund der Gefahren durch Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechthildshausen bis auf weiteres eingestellt. Seit dem Wegfall der Rinderschlachtung auf der Domäne müssen die Wiesbadener Landwirte und privaten Halter von Rindern auf Schlachteinrichtungen in Bingen und in weiterer Entfernung ausweichen.

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob die Gefahr durch Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) für die Schlachtung von Rindern aus konventioneller Haltung in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechthildshausen gemäß Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 weiterhin besteht,
2. unter welchen Voraussetzungen der Schlachtbetrieb für Rinder aus konventioneller Haltung wieder aufgenommen werden kann,
3. ob der Schlachtbetrieb für Rinder aus konventioneller Haltung sowohl aus Tierschutz- als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen ein Betätigungsfeld für die Wiesbadener Jugendwerkstatt WJW sein kann, dies auch im Kontext der kommenden Gesamtausrichtung der WJW zu berücksichtigen und darzustellen und
4. zu prüfen, ob sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen zur BIO-Land-Zertifizierung dahingehend geändert haben, dass diese einem konventionellen Schlachtbetrieb als Ergänzung entgegenstehen.

---

### **Beschluss Nr. 0193**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob die Gefahr durch Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) für die Schlachtung von Rindern aus lokaler, konventioneller Haltung in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechthildshausen gemäß Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 weiterhin besteht,

2. unter welchen Voraussetzungen der Schlachtbetrieb für Rinder aus lokaler, konventioneller Haltung wieder aufgenommen werden kann,
3. ob der Schlachtbetrieb für Rinder aus lokaler, konventioneller Haltung sowohl aus Tierschutz- als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen ein Betätigungsfeld für die Wiesbadener Jugendwerkstatt WJW sein kann, dies auch im Kontext der kommenden Gesamtausrichtung der WJW zu berücksichtigen und darzustellen und
4. zu prüfen, ob sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen zur BIO-Land-Zertifizierung dahingehend geändert haben, dass diese einem lokalen, konventionellen Schlachtbetrieb als Ergänzung entgegenstehen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Rutten  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister